

**G1.02.03 Pilzkontrolle**

**1219-2017**

**Pilzkontrolle: Sparen auf Kosten der Gesundheit**

Beantwortung Interpellation

Catalina Wolf-Miranda (GP), Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 2. Februar 2017 folgende Interpellation eingereicht:

*"Für den gefahrlosen Konsum selbstgesammelter Pilze ist eine professionelle Kontrolle ein absolutes MUSS! Zu gross ist das Risiko, dass sich ein Giftpilz unter die geniessbaren gemischt hat. 2016 mussten die Dietiker für die Kontrolle Ihrer Pilze jedes Mal fünf Franken bezahlen - eine neue Spar-massnahme der Stadt Dietikon.*

- *Wie entwickelte sich aufgrund der neu eingeführten Gebühr die Anzahl der Pilzkontrollen in Dietikon im Vergleich zu den Vorjahren (Auflistung der Anzahl durchgeführten Pilzkontrollen 2007 bis 2016)?*
- *Welcher Betrag konnte durch die neue Gebühr von Seiten der Stadt eingenommen werden?*
- *Für fleissige Pilzler aus dem Einzugsgebiet der Pilzkontrolle Dietikon ist es seit 2016 lohnenswerter, das Angebot der kostenlosen Pilzkontrollstellen Urdorf und Schlieren in Anspruch zu nehmen. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Mehrbelastung dieser Pilzkontrollstellen durch seine eingeführte Gebühr?*
- *Ist dem Stadtrat bekannt, ob es 2016 im Einzugsgebiet der Pilzkontrollstelle Dietikon Fälle von Pilzvergiftungen gab?*
- *Die bisher in Dietikon für die Pilzkontrolle zuständige Person hat dieses Amt unter anderem aufgrund der neu eingeführten Gebühr per Ende 2016 abgegeben. Neue PilzkontrolleurInnen sind in der Schweiz schwer zu finden. Wie gedenkt der Stadtrat, die Pilzkontrolle auch in Zukunft sicherzustellen?*
- *Zieht es der Stadtrat aufgrund der marginalen Einsparungsmöglichkeiten und der gesundheitlichen Risiken in Betracht, die Gebühr auf den Pilzkontrollen wieder abzuschaffen?"*

Die Interpellation von Catalina Wolf-Miranda (GP) und 7 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Gemäss § 11 Abs. 1 der kantonalen Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung haben die Gemeinden sicherzustellen, dass Private ihre selbst gesammelten Pilze kontrollieren lassen können. Sie bestellen hierfür Pilzkontrolleurinnen und Pilzkontrolleure und melden diese dem Kantonalen Labor. Die Pilzkontrollpersonen müssen die Prüfung der Schweizerischen Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane (VAPKO) oder die Prüfung gemäss der früheren Pilzfachleute-Verordnung vom 26. Juni 1995 bestanden haben.

Sitzung vom 11. September 2017

*Zu Frage 1*

Seit 2007 wurden folgende Anzahl Pilzkontrollscheine ausgestellt:

<i>Jahr</i>	<i>ausgestellte Kontrollscheine</i>	<i>Jahr</i>	<i>ausgestellte Kontrollscheine</i>
2016	54	2011	273
2015	113	2010	198
2014	126	2009	128
2013	271	2008	162
2012	266	2007	119

Gemäss Jahresbericht 2016 des Kantonalen Labors über die Pilzkontrolle, lag die Pilzseason 2016 um einiges unter dem langjährigen Durchschnitt. Die VAPKO bestätigte diese Aussage und sprach gar von einem "schlechten" Pilzjahr.

*Zu Frage 2*

Durch die 54 ausgestellten Kontrollscheine konnten im 2016 insgesamt Fr. 270.00 eingenommen werden.

*Zu Frage 3*

Eine Mehrbelastung in den umliegenden Gemeinden ergab sich nicht, zumal es sich um ein wenig ertragreiches Pilzjahr handelte. Insbesondere Schlieren konnte keinen nennenswerten Anstieg feststellen. Im Übrigen besteht keine Pflicht, die Pilzkontrollstelle an seinem Wohnort aufzusuchen. Nebst Personen aus Dietikon und den angeschlossenen Gemeinden wird die Kontrollstelle auch von Pilzsammelnden aus dem Aargau, der Stadt Zürich und weiteren Zürcher Gemeinden aufgesucht.

*Zu Frage 4*

Es ist nicht bekannt, ob es im vergangenen Jahr im Einzugsgebiet der Pilzkontrollstelle Dietikon Fälle von Pilzvergiftungen gab. Die Stadt wird von keiner Seite aktiv informiert. Auch im Jahresbericht des Kantons, in welchem die durch die Kontrollstellen gemeldeten Pilzvergiftungen aufgeführt sind, ist Dietikon nicht verzeichnet.

*Zu Frage 5*

Das seit 35 Jahren wirkende Pilzkontrolleuren-Ehepaar hat seinen Rücktritt aus alters- und privaten Gründen erklärt.

Auch im laufenden Pilzjahr findet eine Pilzkontrolle in der Stadt Dietikon statt und die bisherigen Gemeinden sind auch weiterhin angeschlossen. Mit drei ausgewiesenen Fachpersonen konnte eine interimistische Lösung gefunden werden. Mit Präsidialverfügung vom 18. August 2017 wurden die drei Kontrollpersonen in ihrer Aufgabe bestätigt und die bisherige Kontrollgebühr für dieses Jahr ausgesetzt. Das Amt steht weiterhin mit der VAPKO in Kontakt und wird demnächst die Suche für 2018 in der Zeitschrift der Schweizerischen Pilzvereine starten. Ziel ist es, ab kommendem Jahr eine längerfristige Lösung zu finden.

*Zu Frage 6*

Im Rahmen der zukünftigen personellen Gestaltung der Pilzkontrolle wird die Kontrollgebühr überprüft.

**Der Stadtrat beschliesst:**

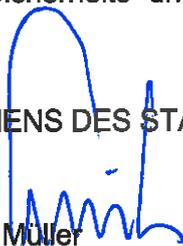
Die Interpellation von Catalina Wolf-Miranda (GP) und 7 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Sitzung vom 11. September 2017

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- ✓ - Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Amt für Umwelt und Gesundheit;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Müller  
Stadtpräsident

  
Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

versandt am: 13. Sep. 2017  
BR